

Name: _____ Klasse: _____

Pädagogische Maßnahmen an der Otto-Hahn-Schule

Einführende Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen dienen dazu für allen Beteiligten **bestmögliche Lehr- bzw. Lernbedingungen** zu schaffen, sowie einen störungsfreien, harmonischen Unterricht und Schultag zu gewährleisten. Die aufgeführten Vorgehensweisen der Lehrkräfte/ pädagogischen Mitarbeiter/innen sollen verdeutlichen, welche Konsequenzen es hat, wenn Schüler/innen „mutwillig“ gegen die Schulregeln verstoßen.

Im Rahmen dieser Maßnahmen können Schüler/innen, die sich so verhalten, dass ein Lernen und Unterrichten nicht mehr möglich ist, durch die (Fach)lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung für den Rest des Schultages vom Unterricht ausgeschlossen werden oder sogar für einen längeren Zeitraum vom Unterricht (Ordnungsmaßnahmen).

Als „vorbeugende Maßnahme“ wird in Klasse 1/ 2 „soziales Lernen“ durch die Schulsozialarbeit angeboten - falls nötig auch ein „Einzeltraining“ für betreffende Kinder.

Ein Vorlage für die Dokumentation, der durchgeführten pädagogischen Maßnahmen, die später in der betreffenden Schülerakte abgeheftet wird, befindet sich im Lehrerzimmer (graue Ablage).

Für ein harmonisches Zusammenleben der Schulgemeinde ist die Unterstützung und Zusammenarbeit aller Beteiligten, d.h. der Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter/innen, Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigten notwendig!

Die Eltern erhalten ein Exemplar dieser Maßnahmenaufstellungen zur Kenntnis.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

I. Ermahnung & Gespräch

(auszusprechen durch jede Lehrkraft/ päd. Mitarbeiter/in)

- Ein vermehrtes/ uneinsichtiges Fehlverhalten hat Einfluss auf die Festlegung der Note im Sozialverhalten
- Eine dritte Ermahnung führt zu einer Verwarnung (siehe Seite 2)

Verhaltensweisen der Schüler/innen innerhalb eines Tages	Mögliche Konsequenzen, die verhängt werden können ...
1. Stören des Unterrichts (z.B. durch reinrufen, unerlaubtes Aufstehen und Herumlaufen, unerlaubtes Reden mit dem Sitnachbarn/anderen Kindern in der Nähe)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzung einer „Wiedergutmach-Kartei“, die für alle Lehrkräfte zugänglich im Lehrerzimmer aufbewahrt wird (1,3,7) ➤ Texte verfassen lassen, die den Schüler/die Schülerin sein/ihr Fehlverhalten erkennen lassen (1,3,5,7,8) z.B. Entschuldigungsbrief an anderes Kind/ die Lehrkraft mit Begründung, warum das Verhalten nicht richtig oder sogar gefährlich war (ggf. mit Unterschrift der Eltern) ➤ Abschrift eines vorgefertigten Textes zu dem eigenen Fehlverhalten mit Selbstreflexion und Unterschrift der Eltern (Kopie stellt Frau Barun allen zur Verfügung) (1-3, 5,7,8)) ➤ ggf. schriftliche oder mündliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten (1-8) (z.B. Eintrag ins Hausaufgabenheft/Mail, Telefonat mit den Eltern) ➤ Sicherstellung des Handys/der Smartwatch mit sicherer Verwahrung und Rückgabe am Ende des Unterrichts an das Kind oder einen Elternteil (6) (Das Handy wird nicht ausgeschaltet aber auf lautlos gestellt.) ➤ Entschuldigung / Säuberung der Verschmutzung (5)
2. Zeitlich begrenzte Arbeitsverweigerung	
3. a) Unangemessene Ausdrucksweise - Wort, Brief oder an der Tafel (z.B. Verwendung von Schimpfwörtern, Beleidigungen) b) Unhöfliches Verhalten (z.B. rücksichtsloses Anrempeln, vordrängeln, anschreien)	
4. Essen während des Unterrichts / Weigerung Kaugummi zu entsorgen	
5. Verschmutzung der Klasse / des Schulgebäudes und -geländes (z.B. Müll auf den Boden werfen)	
6. Nutzung des Handys/von Smartwatches trotz Verbot	
7. Körperkontakte mit Verletzungsgefahr (z.B. Eskalation von Spaßkämpfen)	
8. Unerlaubter Aufenthalt in den Gängen sowie unerlaubtes Verlassen des Pausenhofbereichs (z. B. Aufenthalt hinter der Sporthalle oder hinter Gebäude B)	

II. Verwarnung & Gespräch

(*auszusprechen durch jede Lehrkraft/ päd. Mitarbeiter/in*)

➤ Eine dritte Verwarnung führt zu einer Abmahnung (siehe Seite 3)

Verhaltensweisen der Schüler/innen innerhalb eines Tages	Mögliche Konsequenzen, die verhängt werden können
<p>1. Häufig wiederkehrende Arbeitsverweigerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Texte verfassen lassen, die den Schüler/die Schülerin sein/ihr Fehlverhalten erkennen lassen (2-6) <i>z.B. Entschuldigung an anderes Kind/ die Lehrkraft mit Begründung, warum das Verhalten <u>extrem unangemessen/ gefährlich</u> war (mit Unterschrift der Eltern!)</i> • Persönliche Elterngespräche (beide Elternteile) (1-6) • Reinigung der Verschmutzung/ „extra“ Sozialdienst für die Klasse /Schadensersatz durch die Eltern (3) • Bei Bedarf Gespräch mit der Schulsozialarbeit (z.B. Eingliederung des Schülers/ der Schülerin in ein „Sozialtrainingsprogramm“) (1-6) • Konfliktklärung durch Lehrer-Schüler-Gespräche (1-6) • Wegnahme der Arbeit/des Tests bei wiederholtem Abschreiben/Abgucken mit Vergabe der Note 5 „ungenügend“ (5) • evtl. Einberufung der Klassenkonferenz mit dem Ziel der Festlegung einer dauerhaften Maßnahme (1-6) • Pausenverbot (1,2,4,6)
<p>2. Missachtung von allgemein bekannten Regeln (z.B. unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes -Gang zum Kaugummiautomat- während der Pausen-/Schulzeit)</p>	
<p>3. Verschmutzung/Sachbeschädigung der Klasse / des Schulgeländes oder Schulgebäudes (z. B. Kaugummi unter Tische kleben, Tische beschmieren)</p>	
<p>4. Ausartende Gewalt in Worten und Gesten gegenüber Mitschülern/ Mitschülerinnen (z.B. Beleidigungen/Bedrohungen) oder Eingriffe in die Intimsphäre anderer Kinder (z.B. an den Po fassen)</p>	
<p>5. Lügen / Täuschung bei Klassenarbeiten und Tests</p>	
<p>6. Verweigerung der Teilnahme an schulischen Aktivitäten/ Verweigerung von Anordnungen durch Weisungsbefugte</p>	

III. Abmahnung

(auszusprechen durch jede Lehrkraft/ päd. Mitarbeiter/in)

- Dokumentation der einzelnen Maßnahmen durch die Lehrkräfte mit Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
 - Eine dritte Abmahnung führt zu einer Ordnungsmaßnahme (siehe Seite 4)

Verhaltensweisen der Schüler/innen innerhalb eines Tages	Mögliche Konsequenzen, die verhängt werden können
1. Gehäuftes, unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes ohne Einsicht möglicher Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler/Schülerin wird für den Tag mit Arbeitsauftrag in andere Klasse verwiesen oder Einzelverwahrung unter Aufsicht (2) • Nachsitzen mit vorheriger Ankündigung an die Eltern (2,4) • Einbindung der Schulsozialarbeit (1-7) • Sozialdienst in Form von Reinigung der verursachten Verschmutzungen/ Schadensersatzzahlungen (5) • Schriftliche Entschuldigung mit Elternunterschrift (1-6) • Zusatzarbeit in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (2) • Je nach Sachverhalt Thematisierung außerschulischer Hilfsangebote (z.B. rBFZ, KINZ, SPZ, AEH, Jugendamt), Einbindung der Schulpsychologie, evtl. Anforderung einer Schulassistentin (1-6) • Einberufung der Klassenkonferenz mit dem Ziel der Festlegung einer Ordnungsmaßnahme (1-7) • Aktennotiz (1-7) • schriftlichen Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten und dem betreffenden Kind (1-7) <p>Die Datenbank "Grüne Liste Prävention" bietet auf der Basis nachvollziehbarer Kriterien einen Überblick über empfehlenswerte Präventionsansätze in den Bereichen Familie, Schule, Kinder/Jugendliche (www.gruene-liste-praevention.de)</p>
2. Massive, wiederholte Störungen des Unterrichts ohne Einsicht des Fehlverhaltens	
3. Körperliche Gewalt gegenüber anderen Kindern	
4. Respektloses Verhalten gegenüber Mitschülern/innen, Lehrkräften, Schulmitarbeitern und Besuchern	
5. Massive Sachbeschädigung/ Schwerer Verstoß gegen die Sauberkeit im Schulgebäude/ auf dem Schulgelände (z.B. mutwilliges Beschädigen von Schuleigentum -Inventar, Fenster mutwillige Verstopfung der Toiletten bis hin zum Überlaufen, sowie neben die Toiletten urinieren/ koten)	
6. Bewusste Wegnahme von Gegenständen, die anderen gehören, mit Weigerung der Herausgabe, um andere zu provozieren	
7. Unterschriften-/Urkundenfälschung	

IV. Ordnungsmaßnahmen

(auszusprechen durch die Schulleitung auf Antrag der Klassenkonferenz nach Maßgabe des HSchG)

- Sozialverhaltensnote bei Ordnungsmaßnahmen der Stufe 1-3 „ausreichend“ und bei Stufe 4-7 „mangelhaft“
 - **Klassenkonferenz zur Festlegung der Ordnungsmaßnahmen**
(In Einzelfällen kann das Ergebnis der Klassenkonferenz eine pädagogische Maßnahme sein).
- **Dokumentation der einzelnen Maßnahmen in der Schülerakte mit schriftlicher Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten**

Verhaltensweisen der Schüler/innen innerhalb eines Tages	Mögliche Konsequenzen, die verhängt werden können
<p>Gebrauch unerlaubter und „gefährlicher“ Gegenstände <i>(wie z.B. Feuerzeuge, Taschenmesser) oder Missbrauch erlaubter Gegenstände</i> <i>(z.B. Angriffe mit Stöcken, Steinen, Müllzangen, Stühlen)</i></p>	<p>Ordnungsmaßnahmen nach § 82 (2) HSchG</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen, 2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen, 3. vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe bis zu einer Dauer von vier Wochen, 4. Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe, 5. vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch bis zu einer Dauer von zwei Wochen, 6. Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule, 7. Verweisung von der besuchten Schule. <p><i>Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wird in diesem Bereich auf eine Zuordnung einer bestimmten Konsequenz zu einem bestimmten Fehlverhalten verzichtet. Bei allen Ordnungsmaßnahmen handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen.</i></p>
<p>(Wiederholter) Diebstahl von Wertsachen <i>(Geld, Uhr, Laptop, Fahrrad, etc.)</i></p>	
<p>Wiederholtes/schweres Mobbing <i>(z.B. Erpressung in Form von Gewaltandrohung)</i></p>	
<p>Massive körperliche Gewalt gegenüber anderen Kindern und Respektspersonen <i>(Körperverletzung durch Faustschläge/ Tritte gegen Gesicht, Bauch, Genitalien, würgen,...)</i></p>	
<p>Vandalismus <i>(z.B. Zerstörung von fremdem Eigentum, wie Schulrängen/Inventar/Laptops/ Plakate/Bilder aus Wut/Frust)</i></p>	